

3477/J XXI.GP

Eingelangt am: 27.02.2002**ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Kräuter
und Genossinnen
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend Schließungen von 648 Postämtern

Dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 2000 (III-124 d.B.) lässt sich entnehmen, dass der Post AG aufgrund eines Internationalen Abkommens durch Nichterreichen einer bestimmten Zustellqualität Vergütungen in Höhe von 75 Millionen Schilling (€ 5,45 Millionen) entgangen sind. Bei diesem Abkommen handelt es sich um eine Übereinkunft von 17 Europäischen Universal-Postbetreibern, welche vorsieht, dass jeder Vertragspartner von den jeweiligen Aufgabeländern der Briefsendungen Vergütungen erhält, wenn ein bestimmter Prozentsatz an Briefsendungen einen Tag nach der Aufgabe beim Adressaten einlangt. Die Post AG ist in die höchste Qualitätskategorie (95 %) eingestuft, hat aber im Jahre 1999 nur einen Zustellwert von rund 80 % erreicht. Für das Jahr 2000 sollen laut einem Bericht der Tageszeitung "Der Standard" vom 21.1.2002 der Post AG bis zu € 14,53 Millionen an Vergütungen entgangen sein.

Der Rechnungshof empfahl daher, einer Verkürzung der Laufzeiten der Briefsendungen verstärktes Augenmerk zuzuwenden und den Einnahmekürzungen durch Optimierungen, sowohl in der Logistik als auch in der Distribution entgegenzuwirken. Er wies daraufhin, dass die Laufzeiten, sowohl ausländischer als auch inländischer Sendungen, ein wesentliches Kriterium für das Image der überprüften Unternehmung darstellen. Nunmehr reagiert die Post mit der Schließung von 648 Postämtern und der Verlagerung des Zustelldienstes auf sogenannte Landzusteller. Durch diese Strukturänderung will die Post für das Jahr 2002 € 10,9 Millionen und für das Jahr 2003 € 21,8 Millionen einsparen. Unklar ist, wie durch diese Maßnahmen eine Verbesserung des Zustellprozentsatzes und somit eine Verminderung des Vergütungsausfalles erreicht werden soll.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

Anfrage:

1. Welche Regelungen bezüglich der Zustellung von Briefsendungen innerhalb der Vertragspartnerländer des REIMS II-Abkommens existieren und inwieweit sind diese Regelungen in die Erstellung der Postuniversaldienstverordnung eingeflossen?
2. Welche Unterschiede bestehen zwischen den Inhalten des REIMS II-Abkommens und den vorhandenen europäischen Regelungen im Bereich der Zustellung von Briefsendungen?
3. Warum orientiert sich die von Ihrer Vorgängerin verlautbarte Postuniversaldienstverordnung an den Zustellwerten des REIMS II-Abkommens, wobei klar scheint, dass diese Werte durch die Österreichische Post AG mindestens 3 Jahre hindurch nicht eingehalten wurden?
4. Inwieweit erscheint es Ihnen realistisch, dass durch die Schließung von 648 Postämtern und die Verlagerung der Zustellung größtenteils auf Landbriefträger der Zustellwert von 95 Prozent für Briefsendungen gemäss dem REIMS II-Abkommens erreicht werden kann?
5. Haben Sie vor, die verlautbarte Postuniversaldienstverordnung abzuändern und wenn ja, in welcher Form planen Sie eine Neufassung dieser Verordnung?